



Vorlage AUT_15/2026
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 29.06.2026

Anlagen

1: Übersichtskarte

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Maßnahmen aus dem Kreisstraßen- und Radwegprogramm 2021-2026 ff.
Ausbau der K 1618 zwischen Kleiningersheim und Hessigheim
- Vorberatung -**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag den Ausbau der K 1618 zwischen Kleiningersheim und Hessigheim zu beschließen und die Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rund 4.500.000 Euro zu genehmigen.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	29.06.2026	öffentlich
Kreistag	Beschluss	17.07.2026	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	X	Fachbereich:
0 €	2026	150.000 €	Ergebnishaushalt		30
0 €	2027	4.350.000 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 7054201618-00 K 1618 Ingersheim-Hessigheim		
0 €	2028	0 €			
1.500.000 €	2029	0 €			
0 €	spätere	0 €			
1.500.000 €	Summe	4.500.000 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Das Projekt ist im beschlossenen Investitionsprogramm 2025 bis 2029 enthalten. Der aktualisierte Finanzierungsbedarf wird bei der Aufstellung des Investitionsprogramms 2026 bis 2030 berücksichtigt. Für das Projekt werden Fördermittel aus dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) in Höhe von 4,5 Mio. € beantragt.			Bezeichnung: Auszahlungen für Baumaßnahmen		

Investitionssteckbrief:

Auswirkungen Finanzhaushalt				
	Gesamt	2025	2026	2027
Investitionsbedarf		0 €	150.000 €	4.350.000 €
Erwartete Zuschüsse				
Nettoinvestitionsbedarf		0 €	150.000 €	4.350.000 €
		2028	2029	2030 ff.
Investitionsbedarf		0 €	0 €	0 €
Erwartete Zuschüsse				
Nettoinvestitionsbedarf		0 €	0 €	0 €

Auswirkungen Ergebnishaushalt				
Folgekosten	Ø jährl. Auswirkungen ab 2028	2025	2026	2027
Abschreibungen	113.000 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Zuschüsse				
Erträge (Miete u.a.)				
Personalaufwand				
Energieaufwand				
Aufwand für Gebäude- reinigung				
sonst. Unterhaltungs- aufwand Gebäude				
Unterhaltungsaufwand Straßen	8.000 €			
sonst. Sachaufwand				
Gesamtbelastung Er- gebnishaushalt	121.000 €			
Folgekosten	Ø jährl. Auswirkungen ab 2028	2028	2029	2030 ff.
Abschreibungen	113.000 €	113.000 €	113.000 €	113.000 €
Auflösung Zuschüsse				
Erträge (Miete u.a.)				
Personalaufwand				
Energieaufwand				
Aufwand für Gebäude- reinigung				
sonst. Unterhaltungs- aufwand Gebäude				
Unterhaltungsaufwand Straßen	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
sonst. Sachaufwand				
Gesamtbelastung Er- gebnishaushalt	121.000 €	121.000 €	121.000 €	121.000 €

Kommunalpolitische Rahmendaten	
Kommunalpolitisches Handlungsfeld:	Aktuellster Gremienbeschluss (Vorlagen-Nr. mit Datum der Sitzung):
Mobilität	Vorlage KT_26/2021 vom 16.07.2021 Kreisstraßen- und Radwegprogramm
Wichtige Informationen für die Entscheidungsträger:	
siehe Sachverhalt	

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
(-) Negative Klimawirkung!	(-) Mobilität/ Straßenbau
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	
Um Vorhaben und Projekte hinsichtlich ihrer Klimaauswirkungen zu prüfen, hat die Verwaltung einen Klimacheck durchgeführt. Dabei wird das Vorhandensein einer Klimaauswirkung geprüft und im Anschluss anhand verschiedener Indikatoren die Ausprägung der Klimarelevanz qualitativ beurteilt. Damit können klimarelevante Aspekte bereits bei der Planung erkannt und frühzeitig bedacht werden. Im Ergebnis hat die Straßenbaumaßnahme eine negative Klimawirkung. Es werden Ressourcen verbraucht und viel Energie eingesetzt. Allerdings wird recyceltes Material verwendet und so energieschonend gearbeitet, wie es der Stand der Technik zulässt. Auch die Baustelle verursacht durch den nicht vermeidbaren hohen Maschineneinsatz klimaschädliche Emissionen. Positiv zu erwähnen ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden durch die Erneuerung und Verbreiterung der Fahrbahn. Dadurch wird der Begegnungsverkehr und Überholvorgänge von Radfahrenden deutlich sicherer. Der Ausschlag für die negative Klimawirkung ergibt sich überwiegend aus der zusätzlichen Versiegelung aufgrund der Fahrbahnverbreiterung und der Steigerung der Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs.	

Sachverhalt und Begründung:

Diese Baumaßnahme aus dem Kreisstraßenprogramm 2022-2026 ff. war ursprünglich im Jahr 2025 vorgesehen, konnte aber aus Kapazitätsgründen nicht so schnell umgesetzt werden. Um das Projekt voranzubringen und nur geringe Eingriffe in Privatgrundstücke zu benötigen, schlägt die Verwaltung vor, die Kreisstraße umfassend zu sanieren und auf 5,50 Meter zu verbreitern. Die Gemeinden Ingersheim und Hessigheim sind mit Projekt einverstanden. Die Naturschutzbehörde und die Forstwirtschaft sind in den Planungsprozess eng eingebunden.

Zeitlich muss der Ausbau der Straße vor der Erneuerung der Wehrbrücke erfolgen. Ab dem Jahr 2028 sollen, sofern alle Abstimmungen mit den Beteiligten abgeschlossen werden können, die Bauarbeiten für die Brückenerneuerung beginnen. Hierzu muss die Wehrbrücke für 1,5 bis 2 Jahre voll gesperrt werden. Ohne den moderaten Ausbau der K 1618 vor der Umsetzung der Brückenmaßnahme wären die Gewerbebetriebe auf der von Hessigheim aus gesehen gegenüberliegenden Neckarseite mit LKW in dieser Zeit nicht mehr erreichbar. Derzeit ist die K 1618 zwischen Kleiningersheim und Hessigheim aufgrund der geringen Fahrbahnbreite für LKW gesperrt. Dies soll zwar auch für die Zukunft gelten, allerdings muss für die Zeit der Vollsperrung der Neckarwehrbrücke eine Zufahrt für die Gewerbebetriebe ermöglicht werden.

Die rund 2,2 Kilometer lange Ausbaustrecke der K 1618 (Bauabschnitt 1, siehe Anlage 1) beginnt kurz nach dem Ortsausgang von Kleiningersheim in Richtung Hessigheim und endet am Landgasthaus Schreyerhof. Die Fahrbahn auf der Ausbaustrecke befindet sich in einem sehr schlechten Zustand (siehe Fotos unten). Straßenaufbrüche, zahlreiche Risse, Flickstellen und Absenkungen kennzeichnen das Schadensbild. Neben den zerstörten Fahrbahnrandern und dem schlechten Fahrbahn-

belag fehlen der Straße teilweise die Bankette und Entwässerungseinrichtungen. Der Unterhaltungsaufwand ist deshalb sehr hoch. Die derzeit befestigte Fahrbahnbreite beträgt 4,50 bis 4,80 Meter. Das Ergebnis der Zustandsbewertung, welche die Verwaltung 2020 durchgeführt hat, ergibt Noten zwischen 4,5 und 5. Spätestens ab einem Schwellenwert von 4,0 sind bauliche Maßnahmen notwendig.

Die anschließende Strecke von rund 700 Metern (Bauabschnitt 2B, siehe Anlage 1) bis zur Neckarwehrbrücke bei Hessigheim hat bereits eine Fahrbahnbreite von 6,0 Metern und sollte in diesem Zuge eine neue Fahrbahndecke erhalten, da diese ebenfalls starke Schäden aufweist und hier der Warn-, bzw. Schwellenwert überschritten ist. Dasselbe gilt für den circa 700 Meter langen Abschnitt innerhalb der Ortsdurchfahrt von Kleiningersheim (Bauabschnitt 2A, siehe Anlage 1).





Der Sanierungsvorschlag der Verwaltung sieht einen Vollausbau der K 1618 auf 2,2 Kilometern vor, bei dem der gesamte Straßenkörper mit Fahrbahndecke und Tragschichten ausgebaut und auf einer Fahrbahnbreite von 5,50 Metern neu aufgebaut wird. Dadurch kann die Straße der heutigen und künftigen Verkehrsbelastung standhalten. Eine Seite der Straße erhält zusätzlich durchgehend Betonbefestigungen der Bankette damit beim Begegnungsverkehr und bei plötzlich notwendig werdenden Ausweichmanövern die Verkehrssicherheit erhöht wird. Die Baumaßnahme umfasst auch den Einbau von Amphibiendurchlässen, wodurch verkehrliche Einschränkungen der Kreisstraße während der Amphibienwanderung künftig entfallen.

Den Bau eines Radwegs parallel zur Kreisstraße hat die Verwaltung geprüft. Dafür müsste massiv in den Wald eingegriffen und viele Bäume entfernt werden. Dies ist aus umweltrechtlichen Gründen und aufgrund des relativ geringen Radfahrpotentials zwischen Kleiningersheim und Hessigheim nicht vertretbar. Die Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen (ERA) sehen keinen separaten Radweg bei einer Kreisstraße mit der dort vorhandenen Verkehrsstärke von circa 3.000 KFZ/Tag vor. Eine Mitbenutzung der Straße mit dem Fahrrad ist in diesem Fall also zulässig und üblich.

Kosten

Baukosten	3.800.000,00 €
Planung	150.000,00 €
Ausgleich und Amphibientunnel	250.000,00 €
Unvorhergesehenes und Aufrundung	300.000,00 €
Gesamtkosten	4.500.000,00 €

Die Verwaltung schätzt die Kosten der Gesamtmaßnahme auf circa 4,5 Mio. Euro. Eine Verpflichtungsermächtigung (VE), also die Möglichkeit im Jahr 2026 eine Ausgabeentscheidung für die Folgejahre zu treffen, ist im Haushaltsplan in der erforderlichen Höhe enthalten (VE der K 1618 Neckarwehrbrücke Hessigheim). Eine Förderung nach dem Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (L-GVFG) ist für diese Straßenbaumaßnahme nicht möglich, da die Verkehrsbedeutung zu gering und die Straße auch nach dem Ausbau weder für Bus- noch LKW-Verkehr zugelassen ist. Es wird eine Voll-Finanzierung aus dem Sondervermögen des Bundes (LuKIFG) beantragt. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2026 erst im Finanzplanungsjahr 2029 enthalten. Die bereits in diesem Jahr anfallenden Planungskosten in Höhe von 150.000 € können aber durch den Abruf von LuKIFG-Mitteln finanziert werden.

Die jetzige Kostenberechnung weicht deutlich von früheren Kostenschätzungen ab. Der Hauptgrund dafür ist die hohe Inflation der letzten Jahre. Der Baupreisindex, also die Einheit, mit der Preissteigerungen im Baugewerbe dargestellt werden, ist in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen. Auch die aktuell sehr hohen Sprit- und Rohölpreise sind für die gestiegenen Kosten verantwortlich, da ein großer Maschineneinsatz notwendig ist und Straßenbaumaterial, wie zum Beispiel Bitumen, aus Rohöl gewonnen wird.

Bauablauf des K 1618 Ausbaus und Vorausschau Erneuerung Wehrbrücke Hessigheim

Der Ausbau der K 1618 muss aufgrund der geringen vorhandenen Trassenbreite und der Arbeitsschutzvorschriften unter Vollsperrung durchgeführt werden. Die Verwaltung plant den Ausbau der K 1618 Baumaßnahme ab dem Frühjahr 2027 durchführen. Die Bauzeit beträgt rund acht Monate.

Für die geplante Erneuerung der Neckarwehrbrücke ab 2028 hat die Verwaltung eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen lassen. Darin wird empfohlen einen kompletten Austausch des Brückenüberbaus vorzunehmen. Eine umfangreiche Sanierung würde den Ersatzneubau nur um circa 20 Jahre hinauszögern. Zudem ist eine Sanierung nicht förderfähig nach dem L-GVFG. Reine Sanierungsmaßnahmen, die lediglich dazu dienen, die Lebensdauer des Bauwerkes zu verlängern, dürfen außerdem nicht mit Mitteln des Sondervermögens des Bundes (LuKIFG) finanziert werden. Derzeit prüft die Verwaltung noch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, unter welchen Voraussetzungen der Ersatzneubau förderfähig nach dem L-GVFG ist. Wichtig ist hier ein richtlinienkonformer Ersatzneubau hinsichtlich Straßenbreite und Geh- und Radwege. Die Aussichten, eine Förderung zu bekommen, sind gut. Voraussichtlich im Herbst 2026 ist eine Beschlussvorlage für Ausschuss für Umwelt und Technik und Kreistag geplant.

Weiteres Vorgehen und Vergabe

Nach § 4 (1) Nr. 1 der Hauptsatzung ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Vergabe Entscheidungen über Vergaben von Bauvorhaben/Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Haushaltsplans von mehr als 2.000.000 Euro, zuständig.